

Mitteilung an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.3 16-5

Stadtratsbeschluss vom 4. Mai 2016

Erklärung

Der Stadtrat empfiehlt, das Postulat "Sanierung der Wildtierkorridore in Wetzikon zur Vermeidung von Unfällen" nicht zu überweisen (zuständig im Stadtrat ist Tiefbau- und Energievorstand Henry Vettiger).

Stellungnahme

Ausgangslage

Am 26. Januar 2016 haben Martin Wunderli und Mitunterzeichnende das Postulat "Sanierung der Wildtierkorridore in Wetzikon zur Vermeidung von Unfällen" mit folgendem Wortlaut eingereicht:

"Der Stadtrat wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen wie und wann die Massnahmen zur Sanierung der Wildtierkorridore in Wetzikon zur Vermeidung von Unfällen umgesetzt werden. Diese Massnahmen sind beschrieben in den Objektblättern ZH42 und ZH43 des Berichts "Wildtierkorridore und Vernetzungsachsen im Kanton Zürich, 2009". Die Objektblätter sind Teil des kantonalen Richtplans. Dieser Bericht ist erstellt worden im Auftrag der Fischerei- und Jagdverwaltung des Kantons Zürich."

Begründung:

Bei verschiedenen Strassenübergängen in Wetzikon weisen die Wildtierkorridore erhebliche Mängel auf. Kollidieren Autos mit Wildtieren, entstehen gefährliche Unfallsituationen. Jedes Jahr sterben viele Wildtiere auf Wetziker Strassen. Die Orte, wo sich diese Unfälle ereignen, sind bekannt. Der Lebensraum der Wildtiere wird durch stark befahrene Strassen zerschnitten. Dadurch kann der genetische Austausch zwischen den einzelnen Tierpopulationen nicht mehr stattfinden. Dies hat zur Folge, dass einzelne Tierpopulationen lokal aussterben können.

Zur Unfallvermeidung und zur Erhaltung der Tierpopulationen hat das Amt für Jagd und Fischerei des Kantons Zürich Wildtierkorridore im ganzen Kanton Zürich ausgeschieden. Diese Korridore sind im kommunalen Richtplan der Stadt Wetzikon als Landschaftsverbindungen (k) bezeichnet. Um die Mängel zu beheben, wurden bereits detaillierte Massnahmenpläne auch für das Gemeindegebiet Wetzikon erstellt. Einige der aufgeführten Massnahmen liegen in der Verantwortung der Stadt Wetzikon."

Formelles

Das am 23. März 2016 begründete Postulat ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 2 GeschO GGR teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Stellungnahme des Stadtrates

Grundsätzliches

Die nationalen (Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 20. Juni 1986 (JSG) und auch die internationalen Rechtsgrundlagen (z. B. Berner Konvention: Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume) verpflichten den Bund und die Kantone, die Lebensräume von Fauna und Flora besser zu vernetzen. Im Gesetzestext wird explizit auf die Verpflichtung der Kantone hingewiesen, für einen ausreichenden Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel zu sorgen. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat verschiedene Untersuchungen zu dieser Thematik in Auftrag gegeben (z. B. Schriftenreihe Umwelt Nr. 326, Wildtiere, Korridore für Wildtiere in der Schweiz).

Der Kanton Zürich hat im Jahr 2000 die Wildtierkorridore untersuchen lassen (Schweizerische Vogelwarte Sempach: Die Wildtierkorridore im Kanton Zürich). 2009 wurden die Wildtierkorridore im Rahmen des kantonalen Richtplans festgesetzt und unter Federführung der kantonale Fischerei- und Jagdverwaltung mit einem Problem- und Massnahmenkatalog versehen.

Situation in den Wildtierkorridoren ZH42 "Auslikon" und ZH43 "Wetzikon"

Teilbereiche der beiden erwähnten Korridore liegen auf dem Stadtgebiet Wetzikon und umfassen primär Landwirtschafts- und Naturschutzflächen. Die Stadt Wetzikon leistet mit diversen Massnahmen einen grossen Beitrag an die Umsetzung dieser Wildtierkorridore. So werden im Rahmen des kommunalen Vernetzungsprojekts auf diesen Flächentypen seit 2004 Extensivierungen sowie fachgerechte Pflege von Leitstrukturen (z. B. Brachen, Extensivwiesen, Hecken und Gehölze) unterstützt. Im kommunalen Vernetzungsprojekt wurden dazu insbesondere in den Wildtierkorridoren ZH42 und ZH43 Erhaltung- und Fördergebiete konzentriert ausgeschieden. So gelang es, entlang des Gigerbaches mit der Revitalisierung von Bachabschnitten, Heckenpflanzungen und der Angliederung von teilweise grossflächigen, extensiv genutzten Biodiversitätsförderflächen (BFF) einen wertvollen Beitrag zur Optimierung des Wildtierkorridors ZH43 zu leisten. Die getroffenen Massnahmen entsprechen den Zielen des Wildtierkorridors ZH43 [Förderung von Leitstrukturen, vgl. Problem-, Massnahmenkatalog: Nr. 6, 8, 10 (Deckungsstrukturen verbessert mit Heckenpflanzungen) und 11].

In die gleiche Richtung zielt das Engagement der Stadt Wetzikon für den Erhalt und die Förderung der kommunalen Inventar- und Naturschutzobjekte, die in den Wildtierkorridoren konzentriert vorkommen und mit überkommunalen Naturschutzobjekten zum Lebensraumverbund beitragen.

Die kantonale Fischerei- und Jagdverwaltung bestätigt, dass es entlang von Verkehrsachsen innerhalb von ausgeschiedenen Wildtierkorridoren zu einer deutlichen Häufung von Fallwild komme, wie das auch in den Wetzikon betreffenden Wildtierkorridoren der Fall ist. Die Statistik für die Wildtierkorridore ZH42 "Auslikon" und ZH43 "Wetzikon" zeigt die Anzahl von Fallwild von verschiedenen Tierarten auf:

Jahr	2009		2010		2011		2012		2013		2014		2015	
Korridor	42	43	42	43	42	43	42	43	42	43	42	43	42	43
Reh	1	7	1	5		6	3	8	5	9	1	7	1	5
Steinmarder	1	2	2		2		1		1	1	1			2
Dachs	1	4	3	4		1	1	3	1	3	1	2	2	
Rotfuchs	2	6	3	10	2	5	3	8	5	5	5	6	8	15
übrige		1	2			4					2	2	1	

Nach Aussagen der Jagdgesellschaft Wetzikon führte die kantonale Fischerei- und Jagdverwaltung bis vor ca. fünf Jahren ein Projekt mit Teststrecken im Bereich der Wildtierkorridore durch, mit welchem die Massnahme "Verblendung der Strassenränder" untersucht wurde. Seit dem Abschluss des kantonalen Projektes wird die Massnahme durch die Jagdgesellschaft Wetzikon auf eigene Kosten weitergeführt.

Stellungnahmen zur Massnahmenumsetzung von verschiedenen Fachstellen

Um den aktuellen Stand der Umsetzungsmassnahmen der beiden Wildtierkorridore abzuklären, wurden die verantwortlichen und involvierten Stellen zu einer Stellungnahme eingeladen.

Die kantonale Fischerei- und Jagdverwaltung bestätigt, dass die Gemeinden bis heute betreffend Wildtierkorridore keine konkreten Aufträge des Kantons zur Massnahmenumsetzung erhalten hätten. Massnahmenpläne mit Zeithorizont und Zuständigkeiten existieren nicht. Generell wurden bis heute nur in denjenigen Wildtierkorridoren Massnahmen umgesetzt, bei welchen im Rahmen von Aus- oder Neubauten Bundesstrassen betroffen sind. In Wetzikon wurde kein solches Projekt realisiert. Dies wird durch das kantonale Amt für Verkehr bestätigt, welches ausführt, dass im Rahmen von internen Vernehmlassungen zu Strassenbauprojekten bis anhin keine Massnahmen eingefordert oder festgelegt wurden. Gemäss Fischerei- und Jagdverwaltung werden Finanzierung und Unterhalt allfälliger Massnahmen Aufgabe des Kantons sein. Inwiefern einzelne Gemeinden zu einer Mitfinanzierung verpflichtet werden können, ist derzeit offen.

Der Naturschutzbeauftragte der Stadt Wetzikon und die Arbeitsgruppe Natur Wetzikon (AG Natur) nehmen im gleichen Sinn Stellung. Die Korridore wurden vom Kanton definiert und sind Bestandteil des kantonalen Richtplans. Die Umsetzungsverantwortung und die Koordination der verschiedenen Akteure liegen demzufolge beim Kanton. Die AG Natur würde Umsetzungsschritte durch den Kanton begrüssen und unterstützen.

Auch die Stadtplanerin betont, dass die Vernetzung der Wildtierkorridore und die Erhaltung der Artenvielfalt begrüsst werden. Dank dem neuen Raumplanungsgesetz vom März 2013 (Innenentwicklung vor Aussenentwicklung) werden die beiden Korridore vor einer weiteren Siedlungsausdehnung geschützt. Bauliche Massnahmen wie Wildtierüberführungen im Zusammenhang mit Infrastrukturprojekten (z. B. Lückenschluss Westtangente) sind wichtige Schutzmassnahmen und müssen in einer frühen Projektierungsphase diskutiert werden.

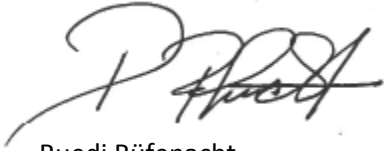
Die Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon stellt fest, dass betreffend mögliche Massnahmen beim Wildtierkorridor ZH42 "Auslikon" vorwiegend Kantonsstrassen betroffen sind. Einzig die Seegräbnerstrasse fällt in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Auch beim Wildtierkorridor ZH43 "Wetzikon" sind ausser der Bachtelstrasse nur Kantonsstrassen betroffen. Da es sich bei den Wildtierkorridoren um übergeordnete Massnahmen handelt, ist das Vorgehen durch den Kanton vorzubereiten. Anschliessend müssen die geplanten Schritte mit den Gemeinden sowie den Landeigentümerinnen und -eigentümern abgesprochen werden.

Allen Stellungnahmen ist gemeinsam, dass die Koordination von Massnahmen durch den Kanton zwingend notwendig ist. Da es sich bei den Wildtierkorridoren um übergeordnete Festlegungen handelt, müssen Vorgehensweise und die umzusetzenden Massnahmen durch die zuständigen Ämter des Kantons initiiert und durchgeführt werden. Kosten, die im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen entstehen, werden primär durch den Wildschadenfonds des Kantons getragen. Den Gemeinden würden allenfalls anteilmässig Kosten übertragen.

Die Stadt Wetzikon leistet mit diversen Massnahmen bereits einen grossen Beitrag an die Umsetzung der Wildtierkorridore. Sie unterstützt die Verbesserungen in den Korridoren mit dem Vernetzungsprojekt und den Schutz- und Vertragsobjekten ausreichend.

Aus diesen Gründen besteht kein Bedarf, die Forderungen des Postulats weiter zu bearbeiten.

Im Namen des Stadtrates

A stylized, handwritten signature in black ink, likely belonging to Ruedi Rüfenacht. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'R'.

Ruedi Rüfenacht
Präsident

A handwritten signature in black ink, likely belonging to Marcel Peter. The signature is more structured than the one to the left, with a clear 'M' and 'P'.

Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 09.05.2016